

Der Kampf gegen den § 144 und die Autonome Frauenbewegung in Tirol

Alexandra Weiss

Der vorliegende Beitrag behandelt den „politischen Aufbruch“ der Frauen mit der Neuen Frauenbewegung und beleuchtet dabei politische und soziale Aspekte des Frauenlebens im Tirol der 70er und 80er Jahre. Im Vordergrund steht die Abtreibungsdebatte, die nach wie vor immer wieder heftige Emotionen auslöst. Die Mechanismen der sexuellen Unterdrückung von Frauen, die hier analysiert werden, waren jedoch vielschichtig und konzentrierten sich nicht nur auf die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches. Auch der mangelnde und von ÄrztInnen oft nach ihren moralischen Vorstellungen reglementierte Zugang zu Verhütungsmitteln sowie die dürftige Sexualaufklärung waren Instrumente zur Normierung der weiblichen Sexualität. Das Interesse gilt aber auch den Mitteln und Wegen, die Frauen im Kampf gegen Unterdrückung und Diskriminierung wählten. Zentral dabei ist die Einführung von bis dahin tabuisierten, privaten Themen in den öffentlichen Diskurs, aber auch die Gründung von Selbsterfahrungsgruppen, die gegenseitige Vermittlung von Wissen und Erfahrungen in Diskussionsrunden, das Heraustreten aus Privatheit und Vereinzelung und die explizite Frauenbezogenheit.

Darüber hinaus soll auch auf die Reaktion der GegnerInnen der Frauenbewegung eingegangen werden. Im Vordergrund stehen dabei die Koalitionen, die sich gegen die BefürworterInnen der Fristenlösung bildeten und deren Vorgehen. Von Interesse sind dabei die Argumentationsweise (welche Ideologien traten hier zu Tage) und die Instrumente (welche Mittel wurden zur Veranschaulichung des eigenen Standpunktes, welche Bilder zur Diffamierung der GegnerInnen gewählt), die im „Kampf zum Schutz des ungeborenen Lebens“ angewandt wurden.

Die Autonome Frauenbewegung entwickelte sich zum Teil aus der Studentenbewegung, zum Teil aus anderen gesellschaftskritischen

Gruppierungen heraus. Frauengruppen konstituierten sich in eindeutiger Abgrenzung zu den Ende der 60er Jahre aufkommenden männlich dominierten politischen Gruppierungen. Den Frauen fiel der Widerspruch zwischen dem emanzipatorischen Anspruch der Männer und ihrem tatsächlichen Verhalten vor allem in den privaten Beziehungen auf. Dies führte letztlich zu einer Separierung und zur Gründung von eigenen Gruppen und Projekten. Wie die Erste Frauenbewegung war auch sie ein Phänomen von übernationaler Bedeutung.¹

Mit der Autonomen Frauenbewegung, die in Österreich im Vergleich etwa zur Bundesrepublik Deutschland etwas verspätet ihren Anfang nahm, fand in den 70er Jahren ansatzweise eine Enthierarchisierung und Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses statt. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper, Lohndiskriminierung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Männergewalt gegen Frauen und Kinder waren zentrale Themen. Die „natürliche“ Geschlechterordnung wurde in Frage gestellt, aus dem Privaten herausgelöst und im öffentlichen Raum diskutiert.

Das zentrale und auch am heftigsten umstrittene Anliegen der Neuen Frauenbewegung war die Einführung der Fristenlösung. Auch in Tirol stand der Kampf gegen die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches in den Paragraphen 144 bis 148 des Strafgesetzbuches im Mittelpunkt der Aktivitäten der Feministinnen. Bereits in den 60er Jahren lag ein entsprechender Reformentwurf vor, dessen Umsetzung jedoch an den Widerständen der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der katholischen Kirche scheiterte. Erst in der Zeit der Alleinregierung der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ) und unter dem Druck der Autonomen Frauenbewegung wurde die Fristenlösung (und auch eine Reform des patriarchalen Familienrechts) 1974 im Parlament beschlossen. Das Thema Schwangerschaftsabbruch blieb jedoch ein Tabu, und die Umsetzung des nun seit mehr als zwei Jahrzehnten geltenden Gesetzes ist, vor allem in den westlichen Bundesländern, nach wie vor lückenhaft.

Ende der 70er und im Laufe der 80er Jahre kam es zur Gründung einer Reihe von Fraueninitiativen und -vereinen. Innsbruck

1 Herrad SCHENK, Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland, München 1980, S. 83–84.

wies ein breites Spektrum von Frauengruppen auf, wobei die Frauenbewegung im wesentlichen auf den städtischen Bereich beschränkt blieb. Wenngleich viele der Fraueninitiativen institutionalisiert wurden und bis heute bestehen, kann doch seit Ende der 80er Jahre nicht mehr von einer Bewegung gesprochen werden. Die Kämpfe und Errungenschaften der Neuen Frauenbewegung sind bei der nachfolgenden Generation schon fast vergessen, sind „nur mehr langweiliges Datum von irgendwoher“². Die AkteurInnen der Frauenpolitik wechselten, verstärkt nahmen sich Parteien, Gewerkschaften und öffentliche Verwaltung des Themas an.

1. Die Einführung der Fristenregelung

„Die Frau trägt auf der Stirn,
daß sie gebären KANN,
also MUSS sie es auch!“³

Ein erfolgter Schwangerschaftsabbruch wurde nach dem von 1852 bis 1975 geltenden Gesetz, mit Ausnahme der nationalsozialistischen Ära,⁴ mit einem bis fünf Jahren schwerem Kerker bestraft; der versuchte, aber nicht erfolgte Schwangerschaftsabbruch mit sechs Monaten bis zu einem Jahr Kerker. Trotz dieser Strafandrohung fanden Frauen Mittel und Wege eine unerwünschte Schwangerschaft zu beenden. Diese medizinisch problematisch ausgeführten Schwanger-

2 Frigga HAUG, Frauen-Politiken, Berlin/Hamburg 1996, S. 8.

3 Elfriede JELINEK, Wo der Wind, da seine Hose. In: Marianne ENIGL/Sabine PERTHOLD (Hg.), Der weibliche Körper als Schlachtfeld. Neue Beiträge zur Abtreibungsdiskussion, Wien 1993, S. 8.

4 Im Dritten Reich gab es zunächst keine gesetzliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern nur eine höchstrichterliche Rechtsprechung. Erst 1935 wurde die medizinische Indikation mit dem ‚Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ (Erbgesundheitsgesetz) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Eingriffe durften nur durchgeführt werden, wenn eine Gutachterstelle dies für erforderlich erklärt hatte. Erhebliche Verschärfungen für Abtreibungsstraftatbestände brachten die im März 1943 erlassenen Artikel 2 und 3 einer gesetzesvertretenden ‚Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft‘. Für Selbst- und Drittabtreibung war eine Gefängnisstrafe, in schweren Fällen Zuchthaus vorgesehen. Darüberhinaus konnte auch die Todesstrafe verhängt werden, wenn dadurch ‚die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt‘ wurde. Als Rechtsgut wurde hier nicht das ‚ungeborene Leben‘ betrachtet, sondern die ‚deutsche Volkskraft‘. Die damit verfolgten Ziele waren eugenischer, rassistischer und bevölkerungspolitischer Natur. Vgl. Michael GANTE, Das 20. Jahrhundert (II). Rechtspolitik und Rechtswirklichkeit 1927–1976. In: Robert JÜTTE (Hg.), Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 1993, S. 173–174.

schaftsunterbrechungen mit Instrumenten wie Stricknadeln oder Fahrradpumpen, hatten oft gesundheitliche Schäden oder auch den Tod der Frauen zur Folge.

Nach Schätzungen von ExpertInnen wurden vor der Reform des § 144 in Österreich 30.000 bis 100.000 illegale Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr durchgeführt.⁵ Trotz dieser hohen Werte war die Zahl der Verurteilungen eher gering und nahm kontinuierlich ab. Im Jahre 1955 wurden 710 Personen, davon 595 Frauen verurteilt, 1974 noch 56 Personen, davon 53 Frauen.⁶

Der Kampf gegen den § 144 hat in Österreich eine lange Vorgeschichte und reicht bis in die Erste Republik zurück. Treibende Kraft waren hier die sozialdemokratischen Frauen, die die Abtreibungsfrage auch im Parlament immer wieder auf die Tagesordnung brachten.⁷

Die Debatte um eine Reformierung wurde zwar in den 50er und 60er Jahren von den SPÖ-Frauen weiterhin geführt, jedoch nicht mehr mit jener Vehemenz wie in der Zwischenkriegszeit. Gefordert wurde keine Aufhebung der Paragraphen 144 bis 148 und damit die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches oder eine Fristenregelung, wonach ein Abbruch innerhalb der ersten drei Monate legal wäre, sondern eine erweiterte Indikationenlösung,⁸ die neben der medizinischen auch die soziale, eugenische und ethische (bei Vergewaltigung) Indikation vorsah.

Im Jahr 1962 arbeitete eine im Justizministerium eingerichtete ExpertInnengruppe einen Reformentwurf aus, wonach der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich strafbar bleiben sollte (Höchststrafe bis zu einem Jahr Gefängnis), allerdings mit einer sehr weit gefaßten Indikationenlösung. Nach einer Vergewaltigung sollte ein Abbruch prinzipiell von strafrechtlicher Verfolgung ausgenommen sein. Darüber hinaus war vorgesehen, den RichterInnen die Möglichkeit einzuräumen, bei „berücksichtigungswürdigen“ Fällen von einer Strafe abzusehen. Die massiven Widerstände der katholischen Kirche und

5 Die Zukunft 9 (1973), S. 20.

6 Oskar LEHNER, Schwangerschaftsabbruch in Österreich. Legistische, politische und soziale Aspekte. In: ENIGL/PERTHOLD (Hg.), Der weibliche Körper, S. 117.

7 Karin LEHNER, Verpönte Eingriffe. Sozialdemokratische Reformbestrebungen zu den Abtreibungsbestimmungen in der Zwischenkriegszeit, Wien 1989, S. 54–90.

8 Die Frau, 16. 3. 1950, S. 2.

der ÖVP verhinderten jedoch eine entsprechende rechtliche Regelung.⁹

Nachdem die SPÖ 1971 die absolute Mehrheit errungen hatte, brachte sie im selben Jahr einen Entwurf zur Neugestaltung des Strafrechts ein. Dieser sah eine gemäßigte Indikationenlösung vor und stützte sich im wesentlichen auf den Entwurf von 1962. Im Parlament bildete sich daraufhin eine Front von ÖVP und Freiheitlicher Partei Österreichs (FPÖ) gegen diesen Entwurf. Außerparlamentarisch wurde mit Unterstützung der katholischen Kirche die „Aktion Leben“ gegründet, die sich für eine sehr eng gefaßte medizinische Indikation einsetzte. Auf der anderen Seite wurde die SPÖ von der eigenen Frauen- und der Jugendorganisation und auch von parteiunabhängigen Gruppen unter Druck gesetzt, eine möglichst weitreichende Liberalisierung zu verabschieden. Die innerparteilichen Auseinandersetzungen gipfelten 1972 auf dem Parteitag in Villach: Gegen den Willen der Parteispitze votierte eine große Mehrheit der Delegierten für die Einführung der Fristenlösung. Die SPÖ-Spitze war aus wahltaktischen Überlegungen gegen einen Alleingang in dieser Frage und strebte nach einer Einigung mit der ÖVP, der FPÖ und der katholischen Kirche. Als jedoch die Verhandlungen über eine Indikationenlösung 1973 scheiterten und ein Kompromiß auf der Basis des Entwurfes von 1962 nicht möglich war, gab die Parteispitze dem Druck der genannten Organisationen nach. 1974 wurde die Fristenlösung im Parlament mit den Stimmen der SPÖ beschlossen; sie trat am 1. Jänner 1975 in Kraft.¹⁰

2. „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!“¹¹ – Der Kampf gegen den § 144 in Tirol

1945 richteten die SozialdemokratInnen im Haus der Arbeiterkammer in Innsbruck ein Frauensekretariat ein, das Sprech- und Beratungsstunden für Frauen anbot.¹² In dieser Institution, die bereits in der Ersten Republik bestanden hatte, wurden unter anderem Frauen

9 LEHNER, Schwangerschaftsabbruch, S. 112.

10 Ebd., S. 112 ff.

11 Parole der Neuen Frauenbewegung gegen das Abtreibungsverbot.

12 Volkszeitung, 20. 11. 1945, S. 3.

beraten, die ungewollt schwanger geworden waren. Die Beratungsstelle pflegte Kontakte zu Ärzten, die Abbrüche vornahmen. Zum Schutz der Ärzte blieben deren Namen und Adressen geheim. Bis heute ist nicht genau eruierbar, wann die Beratungsstelle ihre Leistungen einstellte. Zeitzeuginnen zufolge dürfte sie jedoch höchstens bis 1948 tätig gewesen sein.¹³ „Das hat sich gleich einmal aufgehört, du hast keine vertraulichen Leute gekriegt. Das war nicht mehr so wie früher, da hast du sagen können, geh dorthin oder frag da.“¹⁴

Nachdem die Beratungsstelle in der Arbeiterkammer aufgelöst worden war, gab es bis in die 70er Jahre nur solche mit Naheverhältnis zur katholischen Kirche. Im Vordergrund der Arbeit dieser Einrichtungen stand der Schutz des „ungeborenen Lebens“. Ungewollt Schwangere wurden sozial und rechtlich beraten oder auch finanziell unterstützt – mit dem Ziel, sie zur Austragung des Kindes zu bewegen.

Anfang der 70er Jahre kam das Thema Schwangerschaftsabbruch durch die Neue Frauenbewegung wieder in die öffentliche Diskussion. Ein entscheidender Unterschied in der Argumentationsweise zwischen autonomen Frauen und der SPÖ lag darin, daß letztere insbesondere vom sozialen Standpunkt aus argumentierte, die autonomen Frauen dagegen in erster Linie das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper forderten. Im Substantiellen bestand jedoch eine weitgehende Übereinstimmung.

Aus einer Unterschriftensammlung in Innsbruck gegen den § 144, die von Doris Linser 1970 initiiert und von ihr allein getragen wurde, entstand 1972 das Komitee „Aktion 144“.¹⁵ 500 Menschen unterschrieben diesen Aufruf, mit dem sie sich öffentlich gegen die strafrechtliche Verfolgung eines Schwangerschaftsabbruches aussprachen. Noch war das Thema tabuisiert, und eine öffentliche Erklärung in dieser Frage verlangte im katholischen Land Tirol Mut und Konfliktbereitschaft. „Es war eine große Angst da damals, eine große Angst, das überhaupt zu unterschreiben. Da hat man hören können: ‚Ich würde ja unterschreiben, aber mein Mann ist Polizist.‘ Es war ja eine Unterschrift für etwas, das nicht legal war, gegen das Gesetz.“¹⁶

13 Interview mit Mary Meisinger, Innsbruck, 17. 2. 1997.

14 Ebd.

15 Maria STEIBL, „Vergessen heißt verraten“. Eine Chronik der Frauenbewegung in Innsbruck. In: Gretl KÖFLER/Gertha HOFMÜLLER (Hg.), Beiträge zur Tiroler Frauenforschung. Ein Arbeitsbericht, Innsbruck 1989, S. 192.

16 Interview mit Doris Linser, Innsbruck, 1. 8. 1997.

Die „Tiroler Nachrichten“, die Tageszeitung der ÖVP, ideologisierte die Aktion von Doris Linser, indem sie als von der SPÖ eingefädelt (die ersten Berichte über die Unterschriftensammlung für die Abschaffung des § 144 erschienen in der „Sozialistischen Korrespondenz“, dem Mitgliederorgan der SPÖ) bezeichnet wurde und wies darauf hin, daß in mehreren Wochen „nur“ 500 Unterschriften gesammelt werden konnten.¹⁷ Anders die „Tiroler Tageszeitung“. Sie berichtete über den regen Zuspruch, den die Unterschriftenaktion in Tirol fand:

„Eine 25jährige Innsbrucker Sekretärin startete kürzlich eine Aktion, die die Zentralstellen in Wien, insbesondere das Justizministerium, sowie sämtliche Abgeordnete zum Nationalrat beschäftigte. [...] Zur Überraschung nicht nur der Autorin dieser Aktion unterzeichneten innerhalb weniger Wochen mehr als 500 Innsbruckerinnen aus allen Berufen ungeachtet ihrer politischen Einstellung oder ihres religiösen Bekenntnisses diesen Appell.“¹⁸

Um die Aktion in Tirol zu diffamieren, wurde ihr von den „Tiroler Nachrichten“ ein marxistisch-ideologischer Hintergrund unterstellt:

„Die Resolution folgt exakt der Argumentation von marxistischer Seite. Dem § 144 wird ‚Klassencharakter‘ gegeben; er sei ‚frauenfeindlich‘ und gegen die ‚Menschenrechte und Grundfreiheiten‘ der Frau. Frauen mit Geld könnten abtreiben, ärmere Frauen dagegen müßten zum Kurpfuscher gehen usw. im bekannten Tonfall. Von der Würde des ungeborenen Lebens wird begreiflicherweise nicht gesprochen. Der Name der Innsbruckerin wurde von der SK [Sozialistische Korrespondenz, A.W.] offenbar aus guten Gründen verschwiegen. [...] Die Tatsache freilich, daß die Sozialistische Korrespondenz seitenlang darüber berichtet, läßt den Schluß zu, woher hier der Wind wirklich weht.“¹⁹

Doris Linser war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch Mitglied der Österreichischen Frauenbewegung, der Frauenorganisation der ÖVP, und hatte keinerlei Verbindung zur SPÖ oder deren Frauenorganisation, die in Tirol im Kampf für die Fristenlösung ohnehin nicht sehr aktiv war.

17 Tiroler Nachrichten, 30. 12. 1971, S. 1.

18 Tiroler Tageszeitung, 30. 12. 1971, S. 4.

19 Tiroler Nachrichten, 30. 12. 1971, S. 1.

„Ich war da ja in der ÖVP-Frauenbewegung, und da hab ich intern versucht, etwas zu machen. Ich hab korrespondiert mit den verschiedenen Landesleiterinnen. Da waren die Frauen auch gegen die Indikationenlösung, auch bei Vergewaltigung, [...] die haben also den Broda-Entwurf abgelehnt [...] Damals hat das für mich angefangen, da sind massive Widerstände aus den ÖVP-Frauen gekommen bei der Änderung des § 144, und die sind deshalb gekommen, aus ideologischen Gründen, weil sie von der Partei oben gedrückt worden sind. [...] Mit der SPÖ hab ich damals nichts zu tun gehabt, im Gegenteil, ich war damals noch bei der Österreichischen Frauenbewegung. Sie haben mich zwar nie offiziell hinausgeschmissen, das ist dann so stillschweigend ausgelaufen.“²⁰

1972 sind weitere Frauen zur „Aktion § 144“ dazugestoßen. Frauen und auch Männer, die in LeserInnenbriefen in der „Tiroler Tageszeitung“ für die Fristenlösung Stellung bezogen, wurden von Linser kontaktiert.²¹ Im Laufe des Jahres wuchs die Gruppe auf etwa zwölf Frauen an, unter ihnen waren Gertha Hofmüller, Anneliese Seebacher, Gabi Haas und Johanna Woltsche.

Flugblätter wurden verteilt, Unterschriften gesammelt, Protestschreiben und Stellungnahmen verfaßt; und im Sommer 1973 führte das Komitee auch eine Umfrage unter 300 Tiroler ÄrztInnen und 100 RechtsanwältInnen zu deren Einstellung zum § 144 durch. Die Befragung ergab, daß fast alle ÄrztInnen mit der Bitte um einen Schwangerschaftsabbruch bereits konfrontiert waren. Die Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch verlangten, waren vorwiegend zwischen 20 und 30 Jahre alt und gaben primär soziale und persönliche Probleme an. Ausschließlich finanzielle Schwierigkeiten wurden selten genannt. Eine Änderung der Situation – erweiterte Indikationenlösung oder Fristenlösung – hielten die ÄrztInnen und RechtsanwältInnen mehrheitlich für notwendig.²²

Die Argumentation der SPÖ, wobei in Tirol vor allem die Jungen Sozialisten (JUSOS) aktiv waren, ging in die Richtung, daß für gut situierte Frauen ein Schwangerschaftsabbruch ungefährlicher und leichter zu arrangieren wäre, da diese sich eine Reise ins Ausland oder ein hohes Honorar eher leisten könnten. Außerdem wurde darauf

20 Interview mit Doris Linser, Innsbruck, 1. 8. 1997.

21 Ebd.

22 Tätigkeitsbericht „Aktion 144“ 1972/73, AEP-Archiv.

hingewiesen, daß es purer Zufall war, „ob eine Frau, die abgetrieben hat, vor Gericht gestellt wird oder nicht“.²³ Gefordert wurde demgemäß eine umfassende Information über Empfängnisverhütung, die Errichtung von Familienberatungsstellen, eine umfassende Sexualerziehung in den Schulen, die materielle Sicherung von Mutter und Kind und die gemeinsame Verantwortung von Männern und Frauen für die Kinder.²⁴

Die Forderungen der „Aktion 144“ deckten sich weitgehend mit jenen der SPÖ-Organisationen. Im Gegensatz zur SPÖ-Frauenorganisation wurde jedoch von Anfang an die Einführung der Fristenlösung gefordert, da bei einer Indikationenlösung die Frauen bei der Überprüfung der jeweiligen Indikation wiederum von verschiedenen Instanzen abhängig wären, wie dies bereits bei der schon vorher zulässigen medizinischen Indikation der Fall war. Diese wurde von der Rechtssprechung zwar anerkannt, stand jedoch unter der nachprüfenden Kontrolle der Gerichte.²⁵ Um die Bestätigung der medizinischen Indikation zu bekommen, mußten die ÄrztInnen oft dafür bezahlt werden.²⁶ In einer Resolution zum Schwangerschaftsabbruch an Bundeskanzler Bruno Kreisky unterstützte die „Aktion 144“ die Bemühungen der SPÖ um die rechtliche Verankerung der Fristenlösung und stellte darüberhinaus noch weitreichendere Forderungen:

„Die Problematik des Schwangerschaftsabbruches kann durch ein Strafgesetz nicht gelöst sondern nur verdeckt werden. Die zumindest befristete Entscheidungsfreiheit der Frau trägt aber der Tatsache Rechnung, daß die Frau letztlich immer selbst entscheidet und anerkennt dadurch die Mündigkeit der Frau. Durch umfassende Präventivmaßnahmen und Maßnahmen, die die Lage der Frau und Mutter erleichtern, kann das Problem wirksam bekämpft werden. Abtreibung muß aber als letzter Ausweg möglich sein. Sie soll aber dann mit den neuesten medizinischen Methoden durchgeführt werden. Es sind deshalb Maßnahmen einzuleiten: zur Intensivierung der Aufklä-

23 Offensiv. Die Zeitschrift für kritische Lehrlinge, junge Arbeiter, Schüler, Studenten, Soldaten. Sonderausgabe Juni 1973. (Offensiv war die Zeitschrift der Sozialistischen Jugend Österreichs, Landesgruppe Tirol. Diese Sondernummer wurde gestaltet von: Junge Generation in der SPÖ Tirol, Sozialistische Jugend Tirols, Verband Sozialistischer Studenten Österreichs, Aktionskomitee 144, Gewerkschaftsjugend Tirols)

24 Ebd.

25 LEHNER, Schwangerschaftsabbruch, S. 111.

26 AUF-eine Frauenzeitschrift, Heft 1, 1. 10. 1974, S. 31–33.

rung und Beratung, zur Abgabe der Pille auf Kassenkosten, zur Weiterentwicklung der Verhütungsmittel auch für den Mann, zur Freigabe der freiwilligen Sterilisation auf Kassenkosten, zur Durchführung des Schwangerschaftsabbruches auf Kassenkosten und zwar mit den neuen Methoden (Karman, Absaugmethode), sowie familienfördernde Maßnahmen und Verbesserung der Stellung der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft.²⁷

Neben der Streichung des § 144 war eine weitere Hauptforderung die bessere Aufklärung vor allem in den Schulen aber auch durch ÄrztInnen. Denn bis dahin waren Sexualaufklärung und Information über Verhütung nicht nur ein Tabu, sie galten auch als familienschädigend. Ein Innsbrucker Rechtsanwalt riet den Frauen der „Aktion 144“ ab, Aufklärungsbroschüren zu verteilen, da dies unter den § 305 des Strafgesetzbuches fallen würde. „Der § 305 StGB bestrafte jeden, der die Einrichtung der Ehe, der Familie, [...] herabwürdigt oder zu durch die Gesetze verbotenen Handlungen auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, oder dieselben anpreist oder zu rechtfertigen versucht. Bestrafung: Arrest zwischen 1 Monat und 1 Jahr, Landesverweis ist möglich.“²⁸

Zum Thema Sexualaufklärung und unerwünschte Schwangerschaften führte die „Aktion 144“ und später auch der daraus entstandene „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft“ (AEP) Befragungen von ÄrztInnen durch. 1974, ein Jahr vor Einführung der Fristenlösung, gaben 92,5 % der befragten ÄrztInnen an, über Empfängnisverhütung zu beraten, 7,5 % taten dies überhaupt nicht. 26,8 % gaben Beratung nur ab einem bestimmten Alter, 4,9 % nur an Verheiratete und 9,7 % nur ab einer bestimmten Kinderzahl.²⁹

Da Information über Verhütungsmittel nicht in dem Maße zugänglich war, wie dies heute der Fall ist, lag die Macht, Mittel und Wissen zu vermitteln oder zurückzuhalten, vorwiegend in den Händen der MedizinerInnen. Befand der Arzt/die Ärztin, daß die Frau noch zu jung wäre, noch nicht genug Kinder oder aufgrund ihres ledigen Status kein Recht auf Sexualität hatte, wurden das Wissen über

27 Resolution der „Aktion 144“ an Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, Innsbruck, 10. 11. 1973, AEP-Archiv.

28 Anneliese SEEBACHER, Vereinsgeschichtliche Erinnerungen ... wie alles begonnen hat. In: AEP (Hg.), Frauen melden sich zu Wort. Kritik-Konflikte-Konsequenzen. 15 Jahre AEP. Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, Innsbruck 1990, S. 9.

29 Ebd., S. 13.

und der Zugang zu Empfängnisverhütungsmitteln verweigert. Die weibliche Sexualität wurde also von übergeordneten gesellschaftlichen Instanzen kontrolliert. Eine Verantwortlichkeit des Mannes für die Empfängnisverhütung wurde nur selten in Betracht gezogen. Ausschließlich Frauen- und Jugendgruppen thematisierten die Schwangerschaftsverhütung durch den Mann und forderten auch eine Weiterentwicklung der Forschung auf diesem Gebiet. Daß die Verantwortung für die Verhütung in erster Linie bei den Frauen oder Mädchen lag, zeigte auch eine Innsbrucker Studie aus den 70er Jahren über das sexualbiologische Wissen von 16- bis 18jährigen SchülerInnen. Demnach handelten Mädchen wesentlich verantwortungsbewußter als Burschen, die eher dazu neigten, unsichere Methoden der Verhütung (Coitus interruptus) anzuwenden oder die Verhütung den Mädchen zu überlassen.³⁰

Die Kontrolle über weibliche Sexualität und die generativen Fähigkeiten von Frauen wurde von den Feministinnen der 70er Jahre als zentrales Unterdrückungsinstrument kritisiert und in den öffentlichen Diskurs eingebracht. Neben der Diskussion um die Abtreibung wurden auch andere tabuisierte Themen wie Sexualverhalten, die Reduktion der Sexualität auf fruchtbare Praktiken und sexuelle Gewalt aus der Isolation der Privatheit in die Öffentlichkeit getragen. Diese Verletzung moralischer Traditionen, die Benennung und die Kritik der geschlechtshierarchischen Machtverhältnisse durch die Aktivistinnen der Frauenbewegung und die sie unterstützenden Gruppierungen ließ konservative und katholische Organisationen zum Gegenangriff übergehen.

3. Die „Aktion Leben“ oder: Katholischen Kirche und ÖVP „rüsten“ zum Gegenangriff

Als Reaktion auf Reformentwürfe zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches und das Engagement von Frauengruppen wurde im Jahre 1971 österreichweit die „Aktion Leben“ gegründet. Ziel dieser Initiative, die in enger Kooperation mit VertreterInnen

30 Franz PLOSSNIG, Das sexualbiologischen Wissen 16 – 18jähriger österreichischer Jugendlicher, die eine weiterführende Schule besuchen, ungedr. phil. Diss., Innsbruck 1976, S. 235–240.

der katholischen Kirche stand, war die „Anerkennung des Rechtes auf Leben auch für Ungeborene; wirksame Sicherung dieses Rechtes durch entsprechende Bestimmungen gegen die Abtreibung im neuen Strafgesetz. Förderung aller positiven Maßnahmen zum Schutze ungeborenen Lebens, d. h. Ausschöpfung sämtlicher sozialpolitischer Möglichkeiten.“³¹

Neben der „Aktion Leben“ bestand in Tirol bereits seit 1959 die Aktion „Rettet das Leben“, die in erster Linie Schwangerschaftsberatung anbot. Da auch diese Institution in engem Kontakt zur katholischen Kirche stand, nahm auch hier das „ungeborene Leben“ den Mittelpunkt des Interesses ein.³² Demgemäß verstand sich „Rettet das Leben“ als „Dienststelle zum Schutz der Ungeborenen“.³³ Auf Informationsfaltern wurde die Bevölkerung aufgefordert, „Leben zu retten [...] durch Meldung einer werdenden Mutter an die Dienststelle ‚Rettet das Leben‘, bei Schwierigkeiten oder Ablehnung ihres kommenden Kindes.“³⁴ Im Interesse ihrer Ziele schreckten die „LebensschützerInnen“ auch nicht davor zurück, die Privatsphäre von Frauen zu verletzen und sie zu entmündigen.

Die Ausstellung „Laß mich leben“, im Jänner 1972 in Innsbruck eröffnet und anschließend in den Bezirken gezeigt, bildete den Auftakt der „Aktion Leben“ im Kampf gegen die Fristenlösung in Tirol. Sie sollte einen „Überblick über die rein medizinischen Tatsachen, aber auch über die Möglichkeiten der Hilfestellung bei sozialen Schwierigkeiten“³⁵ bieten. Der Vorsitzende der „Aktion Leben“ in Tirol, Heinrich Juen, sprach sich bei der Eröffnung der Ausstellung gegen jede Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf den Schwangerschaftsabbruch aus, wie die „Tiroler Nachrichten“ berichteten:

„Das heranwachsende Leben ist nicht identisch mit dem Leben der Mutter, meinte er, und eine Güterabwägung zwischen dem Leben der Mutter und dem des Kindes sei daher rechtlich nur dann verantwortbar, wenn es sich um akute, nicht anders abwendbare Lebensgefahr der Mutter handle.“³⁶

31 Tiroler Nachrichten, 29. 12. 1971, S. 1

32 Kirche, 25. 11. 1984, S. 4.

33 Informationsfalter von „Rettet das Leben“, SPÖ-Archiv.

34 Ebd.

35 Tiroler Nachrichten, 14. 1. 1972, S. 1

36 Ebd.

Die katholische Kirche hatte sich noch im Jahr 1947 gegen jegliche Indikation ausgesprochen: „Für das Christentum gibt es keine Ausnahme, niemals und unter keinen Umständen darf sich Menschenhand erheben gegen das ungeborene Leben, denn Gott allein entscheidet über Leben und Tod.“³⁷ Selbst bei Todesgefahr für die Frau sollte also kein Schwangerschaftsabbruch zulässig sein. Da diese Auffassung mit der Zeit unhaltbar wurde, eignete sich die katholische Kirche einen „gemäßigteren“ Standpunkt an und anerkannte eine eng gefaßte medizinische Indikation, die nur dann zur Anwendung kommen sollte, wenn für die Frau Lebensgefahr oder eine ernsthafte Beeinträchtigung der Gesundheit zu befürchten war.

Neben der katholischen Kirche unterstützten in Tirol viele Persönlichkeiten aus Medizin und Politik die „Aktion Leben“. So besuchten z.B. Landeshauptmannstellvertreter Fritz Prior und Bürgermeister Alois Lugger die Eröffnungsveranstaltung der erwähnten Ausstellung.³⁸ Dem Aktionskomitee traten der Vorstand der Medizinischen Klinik, Herbert Braunsteiner, der Präsident der Tiroler Ärztekammer, Ludwig Winkler, der Vorstand der Kinderklinik, Heribert Berger, der Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer, Ernst F. Mayer, und der Vorstand der Frauenklinik, Otto Dapunt, bei. Neben dem Argument, daß bereits ab der Empfängnis von „menschlichem Leben“ gesprochen werden müsse, und daß „ab der sechsten Lebenswoche ein zwar auf die Mutter angewiesener, aber eigener Mensch mit pulsierendem Herzschlag“³⁹ vorhanden sei, wurden auch bevölkerungspolitische Überlegungen angestellt: „Die Statistik über den Geburtenrückgang führt zu Überlegungen, daß wir in Österreich die Kinder, die vor ihrer Geburt den Tod finden, dringend brauchen würden.“⁴⁰ Auch die „Neue Tiroler Zeitung“⁴¹ wies auf den Geburtenrückgang hin und betonte, daß nur „die Ausländergeburten ständig steigen.“⁴² Befürchtet wurde eine Überalterung und „Überfremdung“ der Bevölkerung.⁴³ Frauen wurde Bequemlichkeit vorgeworfen, und diese galt als Ursache für den Geburtenrückgang. Offenbar war

37 Tiroler Tageszeitung, 22. 5. 1947, S. 4.

38 Tiroler Nachrichten, 14. 1. 1972, S. 2.

39 Tiroler Tageszeitung, 8. 1. 1972, S. 10.

40 Ebd.

41 Die „Neue Tiroler Zeitung“ war die Nachfolgezeitung der „Tiroler Zeitung“, dem Parteiorgan der ÖVP.

42 Neue Tiroler Zeitung, 27. 10. 1973, S. 2.

43 Ebd.

den FristenlösungsgegnerInnen nicht jedes Kind gleich erwünscht. Es wurden aber nicht nur unterschiedliche Maßstäbe bei Schwangerschaften inländischer und ausländischer Frauen angelegt, auch die von „Aktion Leben“ und Aktion „Rettet das Leben“ erhobene Forderung nach mehr Verständnis für ledige Mütter⁴⁴ wurde durch die Beschlüsse der Synode, die von 1970 bis 1972 tagte, nicht mitgetragen. Ein Antrag der Subkommission „Dienst der Kirche am Menschen und seiner Geschlechtlichkeit“, der die Einrichtung einer offenen Wohngemeinschaft für mehrere alleinstehende Mütter vorschlug, konnte die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreichen.⁴⁵

Neben der Ausstellung startete die „Aktion Leben“ eine Unterschriftenaktion gegen die Einführung der Fristenlösung. Bis April 1972 hatten bereits 64.000 TirolerInnen unterzeichnet.⁴⁶ Dieser Erfolg ist auf die Unterstützung durch die katholische Kirche zurückzuführen. Wenn Unterschriftswillige beispielsweise nicht selbst auf der Gemeinde erscheinen konnten, waren die VerteilerInnen der Unterstützungserklärung oder das Pfarramt angehalten, einen Weg zu finden, dies zu ermöglichen.⁴⁷ Weil praktisch jedes Pfarramt ein „Stützpunkt“ der „Aktion Leben“ war, konnte der große Organisationsaufwand bewältigt und der persönliche Kontakt zu den potentiellen GegnerInnen der Fristenlösung hergestellt werden.

Im Lauf des Jahres 1972 wurde die Diskussion um den § 144 „bis zur Verzerrung angeheizt“,⁴⁸ und die „Tiroler Tageszeitung“ sah sich veranlaßt, eine Übersicht der wesentlichen Argumente der GegnerInnen und BefürworterInnen des § 144 abzudrucken. Einerseits wurde von der Zeitung das Forcieren der Fristenlösung durch die SPÖ als unnötige Herausforderung gewertet, andererseits berichtete sie, daß der Österreichische Cartellverband (ÖCV),⁴⁹ strengere Strafen für den Schwangerschaftsabbruch forderte.⁵⁰ Denn der größte Teil der Abbrüche erfolge nicht aus sozialer Not, sondern sei „Folge

44 Tiroler Tageszeitung, 22. 5. 1971, S. 13.

45 Tiroler Tageszeitung, 30. 10. 1972, S. 5.

46 Tiroler Tageszeitung, 11. 4. 1972, S. 5.

47 Unterstützungserklärung der „Aktion Leben“, AEP-Archiv.

48 Tiroler Tageszeitung, 20. 4. 1972, S. 4.

49 Der Österreichische Cartellverband (ÖCV) ist eine studentische Korporation, die von ihren Wurzeln her eine katholische und deutschnationale Tradition aufweist; der Deutschnationalismus verlor jedoch nach 1945 an Bedeutung. Bis heute ist der ÖCV, trotz heftiger Konflikte innerhalb des Verbandes um die Mitgliedschaft von Frauen, ein reiner Männerbund.

50 Tiroler Tageszeitung, 11. 4. 1972, S. 2.

der Bequemlichkeit und Wohlstandskriminalität.“⁵¹ Diesem Bericht zufolge legte der ÖCV eine Neuformulierung des Strafrechtes vor, in dem auch die „Werbung“ für den Schwangerschaftsabbruch strafbar war. Die Realisierung dieser Forderung hätte damals zur Folge gehabt, daß selbst die Veröffentlichung der Argumente der Fristenlösungs-befürworterInnen strafrechtlich verfolgbar gewesen wäre.⁵²

Auch im Jahr 1973 wurde die Auseinandersetzung mit unverminderter Härte fortgesetzt. Für den 15. Juni 1973 riefen die katholische Kirche und die „Aktion Leben“ zu einer Demonstration in Innsbruck auf. Bischof Paulus Rusch schickte an die Pfarrer der Diözese Briefe aus, in denen er zur Teilnahme an der Demonstration aufforderte: „Ähnlich wie in der Diözese Linz bitte ich Sie mit einer möglichst großen Abordnung Ihrer Pfarre zu dieser Kundgebung zu kommen, die groß und eindruckgebietend sein soll: Wir sind für die Aktion LEBEN, gegen die Aktion TOD.“⁵³ An dem Schweigemarsch nahmen 10.000 DemonstrantInnen aus allen Teilen Tirols teil. Zentrale Forderung war eine Volksabstimmung über die Fristenlösung, falls diese im Parlament beschlossen werden sollte. Zum Abschluß der Kundgebung wurde Landeshauptmann Eduard Wallnöfer eine Resolution der „Aktion Leben“ überreicht. Wallnöfer betonte, daß er die „Resolution umgehend an den Bundeskanzler übermitteln und die Tiroler Abgeordneten zum Nationalrat auffordern [werde], bei der Behandlung des § 144 im Parlament diese Haltung Tirols zur Geltung zu bringen.“⁵⁴ Wallnöfer beteiligte sich auch an einer Demonstration der „Aktion Leben“, die im Herbst des selben Jahres in Lienz stattfand und an der 4.000 OsttirolerInnen teilnahmen.⁵⁵

Bezeichnenderweise waren es in erster Linie Männer bzw. Männerbünde, die sich gegen die Fristenlösung stark machten. Zum einen handelte es sich um traditionelle Männerbünde wie die katholische Kirche oder Studentenverbindungen, in welchen Frauen von nennenswerten Funktionen bzw. einer bloßen Mitgliedschaft ausgeschlossen waren. Zum anderen handelte es sich hier um Parteien oder Verbände, wie die ÖVP, die traditionellerweise gegen Emanzipation und Selbstbestimmungsrecht der Frau auftraten bzw. in der Geschichte

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Aussendung Rusch an die Pfarrgemeinden, SPÖ-Archiv.

54 Tiroler Tageszeitung, 16. 6. 1973, S. 3.

55 Neue Tiroler Zeitung, 16. 10. 1973, S. 4.

der Frauenemanzipation in erster Linie als Bewahrer einer geschlechtshierarchischen Ordnung in Erscheinung treten.⁵⁶

Charakteristisch für die Argumentation der FristenlösungsgegnerInnen war, daß die Frau völlig aus dem Blickfeld verschwand. Sie kam in der Beschreibung des „ungeborenen Lebens“ nur mehr als „uterine Umgebung“, als „körperliches Heim“⁵⁷ des „neuen Lebens“ vor. In seiner Inaugurationsrede als Rektor der Universität Innsbruck betonte Heribert Berger, daß die Mutter „kein Recht über dieses Leben in ihr [hat], sie kann es nicht widerrufen. Tut sie es, stiftet sie Unrecht. Ihr Recht auf das Kind, d.h. auf all das Glück und die Freuden, die ein Kind zu geben vermag, das Recht einer Einflußnahme auf das Kind erwirbt sie sich moralisch in dem Maße, als sie sich der ihr von ihrer Natur her gestellten Aufgabe unterzieht [...] Wegen dieser Haltung der empfangenden, gebärenden, lebenserhaltenden und die rechte Weltanschauung vermittelnden Haltung der Frau gebührt ihr der ganze Wohlklang des Wortes Mutter, ihre Würde und unsere Hochachtung.“⁵⁸

Würde und Hochachtung gebührten Frauen demnach nur, wenn sie die „Aufgabe, die ihnen von der Natur gestellt wird,“ erfüllten. Das Glück und die Freuden der Kindererziehung sollten den Frauen allein und ungeteilt zufallen. Männer negierten ihre Zuständigkeit für Kinder und deren Erziehung, sprachen Frauen aber gleichzeitig das Recht auf autonome Lebensgestaltung ab. Der Kinderwunsch wurde als normaler bzw. „natürlicher“ Lebensinhalt von Frauen vorausgesetzt, die Entscheidung gegen Kinder konnte folglich als Abnormität denunziert werden. Tatsächlich aber entschieden sich Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch meist nicht deshalb, weil sie prinzipiell keine Kinder wollten, sondern aufgrund sozialer und persönlicher Probleme und aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Verhütungsmitteln. Auch der Vorwurf, der Schwangerschaftsabbruch sei eine Erscheinung der Wohlstandsgesellschaft, entsprach nicht der Realität, sondern diene vielmehr der Diffamierung. In der Ersten

56 Die ÖVP trat auch vehement gegen eine Änderung des patriarchalen Familienrechts auf, welches ebenfalls Mitte der 70er Jahre während der sozialistischen Alleinregierung reformiert wurde.

57 Heribert BERGER, Die Heimatlosigkeit des Menschen. In: Tiroler Tageszeitung, 28. 10. 1973, S. 20; Neue Tiroler Zeitung, 6. 11. 1973; Kirchenblatt für Tirol, 25. 11. 1973, Nr. 47, S. 2 und 11.

58 Ebd.

Republik und auch in den Nachkriegsjahren war der Schwangerschaftsabbruch häufiger als später in den 60er und 70er Jahren Mittel zur „Schwangerschaftsverhütung“. Alfred Rockenschaub, Wiener Gynäkologe, auch als „Vater“ der Fristenlösung bezeichnet, berichtete von seinen Einblicken „in die Dimensionen des Abortus-Geschehens in der Zeit des Austrofaschismus, der eine Diktatur der katholischen Kirche war. Damals gab es in Wien um die Hälfte mehr Frauen im gebärfähigen Alter als heute und nur 10.000 Geburten – und das ohne die Anti-Baby-Pille. Heute gibt es an die 20.000 Geburten. Wo sind die Schwangerschaften damals hingekommen? Die sind alle abgetrieben worden. Frauen, die vor 1938 im gebärfähigen Alter waren, haben mir bei der Erhebung der Anamnese bis zu 20 Schwangerschaftsabbrüche angegeben; ein Großteil wurde von ihnen selbst, ein ebenso großer Teil von Hebammen [...] provoziert.“⁵⁹

Ein wirksames und auch gezielt eingesetztes Mittel im Kampf gegen die Fristenlösung war die Sichtbarmachung des Körperinneren der Frau während der Schwangerschaft. Der Fotograf Lennart Nilson veröffentlichte 1965 im „Life“-Magazin zum ersten Mal Fotos von einem Fötus unter dem Titel „Das Drama des Lebens vor der Geburt.“⁶⁰ Das „Material“ für seine Fotografie, die in Wirklichkeit eine Collage war, bezog Nilson damals vorwiegend von Operationen und Leichenschauen. Die neue Technik, bei der die Kamera direkt in den Uterus eindrang, steckte damals noch in den Kinderschuhen und konnte nur kleine nichtssagende Ausschnitte aus dem Inneren der Gebärmutter liefern. Erst die Montage der oft stark retuschierten Aufnahmen und der rosa ausgeleuchteten fötalen Leichteile stützte die Illusion, daß nun das seit jeher Unsichtbare sichtbar geworden war.⁶¹ Die fotografierten Föten, die wenige Wochen alt und von daher zwischen einem und zwei Zentimeter groß waren, wurden überdimensional dargestellt. Der Fotograf stellte durch den solchermaßen „aufgeblasenen“ Fötus die Assoziation mit einem Neugeborenen her.

Durch diese Manipulation schien die Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbruch und Mord plausibel und nachvollziehbar

59 Alfred ROCKENSCHAUB, „Es gibt kein ungeborenes Leben.“ In: ENIGL/PERTHOLD (Hg.), *Der weibliche Körper*, S. 129.

60 Zitiert nach: Barbara DUDEN, *Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Mißbrauch des Begriffs Leben*, München 1994, S. 23.

61 DUDEN, *Frauenleib*, S. 26.

und folglich wuchs die Zustimmung zum verwaltenden Zugriff auf die Frau und zum „schützenden“ Eingriff in den Bauch der Frau. Die Schwangere und ihre Befindlichkeit trat im Diskurs um den „öffentlichen Fötus“⁶² in den Hintergrund. Sie wurde zum Gefäß bzw. zur potentiell bedrohlichen Umwelt des Fötus degradiert.

Auch in Tirol setzten die FristenlösungsgegnerInnen fotografische Darstellungen bzw. Collagen ein. „Es geht nicht an, weil ja längst fotodokumentarisch die junge Leibesfrucht vielen Menschen gezeigt wurde. Diese Menschen hatten durchaus den Eindruck, daß es sich hier um ein menschliches Lebewesen handelt.“⁶³ Auch auf den Informationsfaltern der „Aktion Leben“ oder der „Katholischen Aktion“ waren Hände oder Köpfe von Föten abgebildet, oft versehen mit entsprechenden Titeln wie: „Gestorben am 23. 11. 1972 im Alter von 10 Wochen – abgetrieben!“⁶⁴ Da den Collagen der Status von Wirklichkeit verliehen wurde, wurde der Zygote bzw. Fötus zum Symbol für „Leben“ stilisiert. Um einen Zygoten als menschliches Wesen betrachten zu können, mußten sich die BetrachterInnen neue Begriffe von Leiblichkeit und vom Sehen zu eigen machen. „Wer in Lennart Nilsons maulbeerförmigen Protoplasten einen Blick oder ein Gesicht hineinhexen will, hat einen ‚Knick in der Linse‘“,⁶⁵ so Barbara Duden. Der solcherart propagierte Begriff von Leben, war eine technisch hergestellte Konstruktion von Wirklichkeit, die vorgab nur das Gegebene, also das Wirkliche abzubilden. Die angewandten technischen Kunstgriffe und Ideologien, die zur Herstellung dieser vermeintlichen Wirklichkeit notwendig waren, traten vor der abgebildeten „Wahrheit“ in den Hintergrund.

Eine andere folgenreiche Strategie im Kampf gegen die Fristenlösung war die Anwendung einer neuen Begrifflichkeit. Ebenso wenig wie von der Schwangerschaft einer Frau gesprochen wurde – Frauen kamen in diesem Diskurs nur als Nebendarstellerinnen oder potentielle Mörderinnen vor – wurden Begriffe wie Zygote, Fötus oder Embryo von den FristenlösungsgegnerInnen verwendet. All diese Begriffe wurden in der ideologischen Verarbeitung von Forschungser-

62 Ebd., S. 65–70.

63 Heribert BERGER, Die Heimatlosigkeit des Menschen. In: Tiroler Tageszeitung, 28. 10. 1973, S. 20.

64 Falter der Katholischen Aktion zum Volksbegehren gegen die Fristenlösung, SPÖ-Archiv.

65 DUDEN, Frauenleib, S. 34–38.

gebnissen und deren Vermittlung durch „ein Leben“ ersetzt. Die Verwendung des Begriffs „Leben“ wurde aus der christlichen Religion entlehnt, in der „Leben“ die Teilnahme an der religiösen Gemeinschaft bedeutete, im Gegensatz zur rein menschlichen Existenz.⁶⁶ Der abstrakte Begriff „Leben“ wurde mit Bedeutung überladen und stand synonym für den Fötus: „Ein ‚Wunder‘ [wird] in ihm verehrt. Es ist ein Idol, in dem sich ein Nichts als höchster Wert offenbart: das ‚Leben‘ als absolute Verkehrung des ‚Lebendigen‘, dem alles geopfert werden soll.“⁶⁷

Vor der Abstimmung über das neue Strafgesetz im Parlament, kontaktierte die „Aktion Leben“ brieflich die Abgeordneten zum Nationalrat. Nochmals führte sie alle Argumente gegen die Fristenlösung an,⁶⁸ und drohte jenen Abgeordneten, die dafür eintraten, mit öffentlicher Diffamierung. Nach der Beschlußfassung werde eine Broschüre verfaßt, die allen Bibliotheken und Archiven zugestellt werde. Die Broschüre werde, im Falle einer offenen Abstimmung im Nationalrat, ein Verzeichnis der Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat enthalten mit Angabe des Wohnsitzes, der Parteizugehörigkeit, der politischen Funktion und Angaben darüber, wer sich für bzw. gegen die Fristenlösung entschieden hatte. Im Falle einer geheimen Abstimmung würde das Abstimmungsergebnis, die Haltung der Parteien und die Namen der Mitglieder der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Abstimmung veröffentlicht werden.⁶⁹ „Damit – falls die sozialistische Forderung Gesetz wird – auch in Zukunft bekanntbleibt, in welcher Form und in welchem Stimmverhältnis sich das österreichische Parlament im Jahre 1973 entschieden hat, [...]. In 19 Jahren wählen die heute noch Ungeborenen. Die Entscheidung der gewählten Volksvertreter von heute ist eine geschichtliche Dokumentation für die Zukunft unseres Volkes, insbesondere für diejenigen, die heute noch nicht wählen und noch nicht sprechen können. Die wahlmündige Jugend soll einmal wissen, ob und wie weit ihrem

66 Ebd., S. 132–135.

67 Ebd., S. 143.

68 Verwiesen wurde hier auf einen Artikel von Gertrud FUSSENEGGER, „Notstand der Ungeborenen“, einer Tiroler Schriftstellerin, die insbesondere in der Nazizeit zu Ruhm gelangte. In: Präsent, Sonderdruck, 8. 11. 1973.

69 Brief der „Aktion Leben“ Tirol an die Abgeordneten zum National- und Bundesrat, 15. 11. 1973, SPÖ-Archiv.

Leben im Mutterleib im Jahre 1973 der staatliche Schutz vom österreichischen Parlament entzogen wurde.“⁷⁰

Nachdem die Fristenlösung mit den Stimmen der SPÖ-Abgeordneten beschlossen worden war, kam es in Tirol zu weiteren Auseinandersetzungen und Angriffen insbesondere gegen SPÖ-PolitikerInnen. Der Haller Dekan, Bernhard Praxmarer, forcierte in einem Aufruf für das Anti-Fristenlösungsvolksbegehren den Konflikt:

„Es geht in diesem Volksbegehren nicht einfach um die Wiedereinführung des § 144, sondern es geht um ein tieferes Anliegen: Alles schwache und hilfsbedürftige Leben, das ungeborene Kind und der hilflos gewordene alte Mensch, soll in seinen Lebensrechten durch ein neues Gesetz geschützt und gesichert werden. [...] Gewiß, auch im heutigen Gesetz wird keine Mutter dazu gezwungen, ihr Kind zu töten. (Wohl aber ist man schon daran, den Arzt dazu zu zwingen, will er in staatlichen Krankenanstalten seine Stelle nicht verlieren!). [...] Bedenken Sie doch, wohin das führen wird. Heute sind es die Ungeborenen, morgen sind es Unheilbare, übermorgen sind es Alte, und einmal werden es politisch Unerwünschte sein, denen man das Recht auf Leben abspricht.“⁷¹

Im Namen des „Schutzes des ungeborenen Lebens“ rückte der Dekan die Sozialdemokratie in die Nähe des Nationalsozialismus. Der Tiroler Landesparteiobmann Herbert Salcher nahm zu den Anschuldigungen von Dekan Praxmarer öffentlich Stellung:

„Dekan Praxmarer scheut [...] weder Unterstellungen noch Unwahrheiten. [...] Er beschwört eine ungeheuerlich anmutende Entwicklung, indem er behauptet, heute seien es Ungeborene, morgen politisch Unerwünschte, denen man das Recht auf Leben abspreche. Solche an die Adresse der österreichischen Sozialdemokratie gerichteten Vorwürfe sind eine wahrscheinlich nicht ungewollte Provokation, waren es doch die Sozialdemokraten, die in der düstersten Zeit der österreichischen Geschichte ihr Leben und ihre Freiheit für die Demokratie und für die Menschenwürde in diesem Staat eingesetzt haben. Damals unterblieben leider kirchliche Aufrufe zum Schutz des Lebens politisch Unerwünschter.“⁷²

70 Ebd.

71 Flugblatt, Dekan Bernhard Praxmarer, Hall, SPÖ-Archiv.

72 Presseinformation der SPÖ Landesorganisation Tirol, 7. 11. 1974, SPÖ-Archiv.

In dieselbe Kerbe wie Praxmarer schlug der Bürgermeister von Pfunds, Peter Schwimmbacher, der im November 1974 eine Postwurfsendung an alle Haushalte seiner Gemeinde verschickte, in der er zur Teilnahme am Volksbegehren der „Aktion Leben“ aufrief:⁷³

„Ich setze mich für diese ‚Überlebensaktion‘ besonders deshalb ein, weil eine allgemeine Geringschätzung des wehrlosen menschlichen Lebens im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung nach geraumer Zeit dazu führt, daß der Bürgermeister seine eigenen Gemeindeglieder zur ‚Hinrichtung‘ ausliefern muß. Nämlich dann, wenn von der Oberbehörde der Auftrag kommt, das Leben eines jeden Gemeindeglieds nach seinem Produktivwert zu bewerten. (Zum Beispiel: Die Staatsführung ist der Ansicht, daß der Staatsbürger ab einem gewissen Alter dem Staat zur Last fällt und daher auf Anordnung sanft in einem Krankenhaus zu beseitigen ist.) Damit jedoch weder ich noch einer meiner Nachfolger einen solch grausamen Auftrag jemals ausführen muß, bitte ich Euch die ‚Aktion Leben‘ nach Möglichkeit zu unterstützen.“⁷⁴

Das Volksbegehren der „Aktion Leben“ aus dem Jahr 1974 erreichte österreichweit 823.000 Unterschriften und zählt bis heute zu den unterschrittenstärksten überhaupt. In Tirol unterzeichneten 100.000 Menschen, das bedeutet im nationalen Vergleich eine überproportional hohe Beteiligung der Tiroler Bevölkerung an der Anti-Firstenlöschungskampagne.⁷⁵

4. Die Umsetzung der Fristenlösung – eine Lösung, die keine ist

Auch nach der Verabschiedung des liberalen Gesetzes am 1. Jänner 1975 blieb das Thema Schwangerschaftsabbruch ein Tabu. Von Feministinnen wurde und wird an diesem Gesetz vor allem kritisiert, daß es keine Bestimmungen zu seiner Umsetzung enthält. Die Situation hatte sich, abgesehen davon, daß der Schwangerschaftsabbruch auf legalen Boden gestellt wurde, vor allem in Tirol nur geringfügig gebessert. Die Möglichkeiten, einen Abbruch durchführen zu lassen,

73 Ebd., 11. 11. 1974

74 Ebd.

75 Tiroler Tageszeitung, 16. 6. 1973, S. 3.

waren und sind in Tirol und in den anderen westlichen Bundesländern nach wie vor spärlich. Insbesondere in den ersten Jahren nach der Einführung der Fristenregelung waren Informationen über Ärzte und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführten, nur schwer zu bekommen, und da nur wenige Ärzte diese Möglichkeit anboten, blieben die Honorare hoch.⁷⁶

1977 wurde in Wien ein Ambulatorium für Schwangerenilfe und Sexualmedizin gegründet. Im Frühjahr desselben Jahres gingen die Frauen des AEP und des Bundes Demokratischer Frauen (BDF)⁷⁷ daran, ein auf möglichst breiter Basis stehendes Personenkomitee – das Komitee „Kassenambulatorium“ – zur Einrichtung eines ähnlichen Ambulatoriums in Innsbruck zu gründen.⁷⁸

Schwangerschaftsabbrüche wurden in Tirol vor allem von praktischen Ärzten⁷⁹ und einem Gynäkologen in Kitzbühel, der bereits 1975 eine Arbeitsgemeinschaft gründete, der neben ihm selbst noch eine Krankenschwester und ein Anästhesist angehörte, durchgeführt. Jene Ärzte, die Abbrüche durchführten, hatten mit gesellschaftlichen Diskriminierungen zu rechnen, die KollegInnenschaft zeigte sich hingegen erleichtert über die Existenz dieser Möglichkeit.⁸⁰

Die Bedingungen, unter denen Abbrüche durchgeführt wurden, waren jedoch oft katastrophal; zum Teil wurden sie ohne Narkose vorgenommen. Manche Frauen griffen daher und aufgrund der hohen Honorare nach wie vor zur „Selbsthilfe“ oder gingen zu den sogenannten „EngelmacherInnen“.⁸¹ Nicht nur, daß die Umstände, unter denen die Abbrüche vorgenommen wurden, sehr schlecht waren, es fehlte auch jegliche Nachbetreuung. Die Arbeit eines Ambulatoriums sollte daher laut Forderungen des Komitees „Kassenambulatorium“ folgende Bereiche umfassen: gynäkologische Routineuntersuchungen, Betreuung während der Schwangerschaft, Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen, Beratung in den Bereichen Sexualaufklärung und Empfängnisverhütung und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Auch die Bedingungen für Frauen mit Kindern

76 AEP-Informationen, Nr. 1/2/3, 1976, Innsbruck 1976, S. 16.

77 Der BDF besteht seit 1945 und ist eine bundesweite KPÖ-nahe Frauenorganisation.

78 AEP-Informationen, Nr. 4/5/6, 1977, Innsbruck 1977, S. 21.

79 AEP-Informationen, Nr. 1/2/3, 1978, Innsbruck 1978, S. 25.

80 Interview mit Dr. Reinhold Klein, Kitzbühel, 8. 7. 1997.

81 Als EngelmacherInnen wurden jene bezeichnet, die ohne jegliche medizinische Ausbildung, oftmals waren das auch Hebammen oder sogenannte Kurpfuscher, Schwangerschaftsabbrüche durchführten.

sollten verbessert werden. So wurden z.B. die Forderungen nach Kindergärten mit Mittagstisch, Kinderbetreuung während der Ferien und Karenzgeld für Männer gestellt. Außerdem setzte sich das Komitee dafür ein, Ausbildungstätten für Frauenärztinnen zu schaffen.⁸² Denn die Gynäkologie war in Tirol fest in männlichen Händen, erst 1983 wurde an der Innsbrucker Frauenklinik die erste Frau zur Gynäkologin ausgebildet. Der Vorstand der Frauenklinik, Otto Dapunt, der im Komitee der „Aktion Leben“ mitwirkte, weigerte sich bis dahin, Frauen zur gynäkologischen FachärztInnenausbildung zuzulassen. Begründet wurde dies damit, daß der Beruf für Frauen zu anstrengend sei, daß es keine qualifizierten Frauen gäbe oder daß sich keine Frau dafür interessiert hätte. Erst seit Anfang der 90er Jahre gibt es in Tirol Frauenärztinnen, jedoch bis heute keine einzige mit einem Krankenkassenvertrag.⁸³

Das Aktionskomitee „Kassenambulatorium“ war einige Jahre sehr aktiv; es leistete umfassende Öffentlichkeitsarbeit und nahm mit den maßgebenden politischen Stellen Kontakt auf. Die Hauptforderung des Komitees war die Schaffung von Bedingungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in den öffentlichen Krankenhäusern Tirols. Die Bemühungen in diese Richtung scheiterten jedoch am Widerstand der zuständigen PolitikerInnen, der Klinikvorstände und am Einfluß der katholischen Kirche.⁸⁴ 1981 erklärte sich der praktische Arzt Georg Soier bereit, eine Praxis für Schwangerschaftsabbrüche einzurichten, und kontaktierte die Frauen des Komitees. Im April des Jahres 1982 eröffnete die Praxis, in der Aktivistinnen aus der Frauenbewegung mitarbeiteten. Das Komitee löste sich daraufhin auf, da sich die Bedingungen mit der Eröffnung der Praxis wesentlich gebessert hatten.⁸⁵

Von den heute in Tirol tätigen Familienberatungsstellen gibt es nur wenige (z. B. AEP-Familienberatungsstelle, Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck, Familienberatung Olympisches Dorf) auf der Basis freier Träger, die gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch eine neu-

82 Innsbrucker Projektgruppe für ein gynäkologisches Ambulatorium. Projektbericht und Arbeitskreis. In: AUF – eine Frauenzeitschrift 1980/23, Wien 1980, S. 11.

83 Interview mit Dr. Andrea Waitz-Penz, Innsbruck, 28. 8. 1997. Frau Dr. Waitz-Penz ist Gynäkologin in Innsbruck und absolvierte ihre Fachärztinnenausbildung an der Innsbrucker Frauenklinik.

84 Steibl, „Vergessen heißt verraten“, S. 193.

85 Interview mit Dr. Andrea Waitz-Penz, Innsbruck, 28. 8. 1997.

trale Position einnehmen und entsprechende Adressen von Ambulatorien, Kliniken und ÄrztInnen weitergeben. Diejenigen, die in enger Verbindung mit der katholischen Kirche stehen, lehnen den Schwangerschaftsabbruch weiterhin prinzipiell ab. An die Familienberatungsstellen des Landes erging von der Landesregierung die Weisung, den Arzt, der in Innsbruck Abbrüche vornimmt, gemeint ist damit Georg Soier, nicht bekanntzugeben.⁸⁶

In der Haltung der maßgeblichen politischen Stellen gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch ist ein deutliches Gefälle zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern festzustellen. Während beispielsweise in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich öffentliche Krankenhäuser bzw. in Wien auch ein Ambulatorium Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ist in Vorarlberg erst seit Sommer 1997 und in Tirol nur in sehr beschränktem Ausmaß die Möglichkeit gegeben. Es ist in Tirol nach wie vor unmöglich, in öffentlichen Krankenhäusern, außer bei Vorliegen einer medizinischen Indikation, Abbrüche durchführen zu lassen.

5. Die Autonome Frauenbewegung in Tirol

Die Anfänge der Autonomen Frauenbewegung in Tirol gehen auf den Kampf gegen den § 144 zurück. Vertreterinnen der „Aktion 144“ gründeten Ende 1973 den Verein „Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft“ (AEP). Seit Anfang 1974 gibt der Verein die Zeitschrift „AEP-Informationen“ heraus, die damit zu den ersten feministischen Periodika Österreichs gehört. Ebenfalls im Jahr 1974 startete der AEP die erste „Tagesmütter-Aktion“ in Tirol, mit der einerseits erwerbstätigen Frauen die Unterbringung ihrer Kinder ermöglicht werden sollte und andererseits Frauen, die Kinder betreuen wollten, eine Grundausbildung und rechtliche Beratung geboten wurde. Im Internationalen Jahr der Frau, 1975, eröffnete der AEP die erste unabhängige Familienberatungsstelle Westösterreichs, in der auch über Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch informiert wurde. Die Räume der Familienberatungsstelle dienten auch als Treffpunkt

86 ENIGL/PERTOLD, *Der weibliche Körper*, S. 172.

für andere Aktivitäten und 1979 wurde hier die erste feministische Bibliothek Tirols eröffnet.⁸⁷

Der AEP war in den ersten Jahren seines Bestehens das Zentrum der sich entwickelnden Autonomen Frauenbewegung in Tirol und Treffpunkt für verschiedene Frauengruppen. Durch die verschiedenen frauenpolitischen bzw. feministischen Orientierungen und Ansätze kam es zu Abspaltungen und Gründungen neuer Gruppierungen und Vereine, die jedoch punktuell zusammenarbeiteten. Im Jahr 1977 entstand aus dem Umkreis des AEP eine zweite Gruppierung der Autonomen Frauenbewegung – das Innsbrucker Frauenforum – das 1978 den Verein „Frauzentrum“ gründete. Anlaß dafür waren vor allem die internen Entscheidungsstrukturen im AEP und die prinzipielle Zulassung von Männern zum Verein,⁸⁸ die in der Realität jedoch nie eine Rolle spielte.

Im November 1979 wurde die Tiroler Landeshauptstadt mit den „Innsbrucker Frauentagen“ im Kommunikationszentrum der Österreichischen Hochschülerschaft (KOMM) für einige Tage das Zentrum der österreichischen Frauenbewegung. Einige hundert Teilnehmerinnen diskutierten in Arbeitskreisen und Plena über Schwangerschaftsabbruch, Frauen in Sozialberufen, feministische Therapie, Beziehungsstrukturen, Frau in Beruf und Ausbildung, Strategie und Bewegung, Selbstuntersuchung, Frau und Alter, Frauenzeitungs-Arbeit, sanfte Geburt, Lesben, Feminismus und Politik, Gewalt gegen Frauen u. a. Neben der inhaltlichen Arbeit bereicherte auch ein kulturelles Programm mit einer Frauen-Rockband und Frauenfilmen die Veranstaltung. Erstmals beschäftigte sich in Österreich eine Tagung auch mit der Situation lesbischer Frauen und brachte konkrete Ergebnisse: die Gründung einer Lesbengruppe in Innsbruck.⁸⁹ In der Folge fand vom 5. bis zum 8. Juni 1980 in Wien das erste österreichische Lesbentreffen statt.⁹⁰

Eines der wichtigsten Themen der Frauenbewegung war neben der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper, die Gewalt gegen Frau-

87 STEIBL, „Vergessen heißt verraten“, S. 192.

88 Ebd., S. 194 f.

89 AUF, 1980/23. Diese AUF-Nummer wurde überwiegend von Innsbruckerinnen gestaltet, die die Innsbrucker Frauentage vom 22. 11. bis 25. 11. 1979 dokumentierten.

90 AUF, 1980/24, S. 35.

en. Der AEP suchte über einen Zeitungsaufruf interessierte Mitarbeiterinnen zur Gründung eines Frauenhauses in Tirol. Im November 1979 bildete sich die aus 15 bis 20 Frauen bestehende „Initiativgruppe Frauenhaus“, die im Jahre 1980 den Verein „Initiative Tiroler Frauenhaus für mißhandelte Frauen und Kinder“ gründete.⁹¹

Das Öffentlichmachen von Männergewalt an Frauen und Kindern verletzte abermals ein gesellschaftliches Tabu. Männliche Gewalt galt bis zur sogenannten Frauenhausbewegung der 70er Jahre, wenn überhaupt, lediglich als individuelles, privates Problem. Die Frauenhausgründerinnen waren vor diesem Hintergrund mit Politikern konfrontiert, die die Meinung vertraten, „daß wir so etwas wie ein Frauenhaus in Tirol sicher nicht bräuchten ... in Wien wäre das vielleicht notwendig, aber dort seien andere Verhältnisse wie bei uns.“⁹² Zu diesem Zeitpunkt bestand in Wien bereits ein Frauenhaus.

Nach zwei Jahren intensiver Öffentlichkeitsarbeit erhielt der Frauenhausverein eine Subventionszusage von der Tiroler Landesregierung. Verhandelt wurde auch mit der katholischen Kirche, die nach anfänglichen Widerständen ebenfalls eine Subvention zusagte. In der Nähe von Innsbruck wurde ein geeignetes Gebäude, ein ehemaliges Gasthaus, angemietet und eingerichtet. Kurz vor der Eröffnung des Frauenhauses artikulierten Frauen aus der katholischen Kirche und der ÖVP Interesse an einer Mitarbeit an diesem Projekt, das bisher im wesentlichen von Frauen aus der Autonomen Bewegung getragen und von Johanna Dohnal, Staatssekretärin für Frauenfragen, unterstützt worden war. Die Mitarbeit der konservativen Frauengruppen führte jedoch rasch zur Vereinnahmung des Projekts.⁹³ Am 10. März 1981 schrieb die „Tiroler Tageszeitung“: „VP-Frauen sichern die Bereitstellung eines Innsbrucker ‚Frauenhauses‘.“⁹⁴ In der „Wochenpresse“ werden als „Gründer“ des Vereins „Tiroler Initiative Frauenhaus“ folgende Vereine angegeben: „Katholische Frauenbewegung der Diözese, Frauen des katholischen Fami-

91 Autonomes Tiroler Frauenhaus (Hg.), *Bewegte Zeiten – begehbar Räume*. 15 Jahre Tiroler Frauenhaus für mißhandelte Frauen und Kinder. Eine Ausstellung in Buchform, Innsbruck o.J., S. 13.

92 Doris LINSER, *Heile Familie in Tirol – „Vorarbeiten zum Frauenhaus“*. In: AEP (Hg.), *Frauen melden sich zu Wort. Kritik-Konflikte-Konsequenzen*. 15 Jahre AEP. Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, Innsbruck 1990, S. 25.

93 Flugblatt der Initiativgruppe Frauenhaus für mißhandelte Frauen und Kinder, 1981, SPÖ-Archiv.

94 *Tiroler Tageszeitung*, 10. 3. 1981, S. 2.

lienverbandes, Tiroler Familienbund, Aktion ‚Rettet das Leben‘ und die ÖVP-Frauenbewegung.“⁹⁵ Die autonomen Frauen kommentierten diese falsche Darstellung folgendermaßen:

„Im kommenden Juni soll in Innsbruck Österreichs viertes Frauenhaus eröffnet werden. Es ist uns zwar als Verein ‚Tiroler Initiative Frauenhaus‘ gelungen, uns von der schwesterlichen Umarmung der ÖVP-Frauen, die uns fast zu ersticken drohte, frei zu machen. Dennoch konnten wir die publizistische Vermarktung unseres Projekts als ÖVP-Erfolg nicht verhindern.“⁹⁶

Am 16. Dezember 1981 wurde das autonome Frauenhaus schließlich eröffnet und war damit neben den bereits bestehenden in Wien – dort gab es inzwischen zwei –, Salzburg und Graz, die fünfte derartige Institution in Österreich.⁹⁷ Als Träger fungierte ein unabhängiger Verein, bestehend aus Frauen unterschiedlicher weltanschaulicher Richtungen. Diese heterogene Zusammensetzung führte zu Konflikten, die aus den verschiedenen Vorstellungen über Sozialarbeit resultierten. Der karitative Ansatz der konservativen Frauen stand einem emanzipatorischen der autonomen Frauen gegenüber. Margit Drexel, eine der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, beschreibt die Stimmung folgendermaßen: „Konflikte wurden kaum angesprochen, wir nicht-organisierten Frauen fürchteten Subventionen zu verlieren, hatten andererseits aber Angst, daß uns das Projekt von den mächtigen Geldgebern aus der Hand genommen wird.“⁹⁸ Ergebnis dieser Auseinandersetzung war, daß die Frauen der katholischen Frauenbewegung und der ÖVP im Juli 1982 den Verein „Frauen helfen Frauen“ gründeten und ein zweites „Frauenhaus“ eröffneten. Es unterschied sich vom ersten dadurch, daß es aus über Innsbruck verstreuten „Krisenwohnungen“ bestand. Die Kirche entzog dem autonomen Frauenhaus daraufhin die Subvention, und somit begann für dieses erneut ein Existenzkampf, da die Gelder von Land und Stadt nicht ausreichten, um das Projekt aufrechtzuerhalten. Da die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über die direkte Hilfestellung

95 Wochenpresse, 11. 3. 1981, S. 5.

96 Forschungsbericht der österreichischen Frauenhäuser, 1983, zitiert nach Autonomes Frauenhaus Tirol (Hg.), *Bewegte Zeiten – Begehbare Räume*, S. 19.

97 Tiroler Tageszeitung, 16. 12. 1981, S. 1.

98 Margit DREXEL, *Frauenhaus Innsbruck. Geschichte – Konzept – Praxis*. In: Ramona GRUBERI/Hildegard KNAPP/Michaela RALSER (Hg.), *Sozialprojekte von Frauen für Frauen*, o. O. o. J., S. 35–36.

an Gewaltopfer hinaus noch zahlreiche Beratungsgespräche und PartnerInnenberatungen durchführten, wurde diese Tätigkeit 1983 in Form einer Familienberatungsstelle institutionalisiert. Dadurch konnten Mittel des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Umweltschutz in Anspruch genommen werden, die die finanzielle Grundlage des Frauenhauses sicherten.⁹⁹

Aus dem ehemaligen Verein „Frauzentrum“ entwickelte sich 1983 eine neue Gruppe, die auf Basis eines modifizierten Konzepts das Frauenzentrum räumlich realisierte. Es verfügte über ein Frauencafé, einen Gruppenraum und ein Büro und wurde zum Ausgangs- und Treffpunkt vielfältiger Aktivitäten, wie jener der 1984 entstandenen Innsbrucker Frauenplattform.¹⁰⁰

Anlaß für die Gründung der Frauenplattform war die konservative Wende Anfang der 80er Jahre, wie dies Anni Bell, eine ihrer Aktivistinnen, beschrieb. Während die Frauenbewegung in den 70er Jahren international im Aufwind war, waren in den 80er Jahren die ersten Rückschläge zu verzeichnen.

„[...] das gewaltige Ausmaß und Tempo der Verschlechterungen der Lebensbedingungen gerade für Frauen wurde unausweichlich spürbar. Neben dem neuen Aufkommen alter Themen wie Arbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, Sozialabbau, Nachbarschaftshilfe, Familienglorifizierung usw. ließ uns besonders die um 1983/84 vehement einsetzende Hetze gegen die Fristenlösungsregelung erschreckt aufhorchen, zeigte sich doch ein in jahrzehntelangen mühsamen Frauenkämpfen errungenes Recht auf Selbstbestimmung bedroht.“¹⁰¹

Parallel zu dieser gesellschaftspolitisch konservativen Trendwende traten in den Frauengruppen negative Erfahrungen bezüglich der politischen Handlungsfähigkeit und Ermüdungserscheinungen auf. Die Folge war eine geringere Beteiligung von Frauen an Veranstaltungen, ein Stagnieren der inhaltlichen Diskussionen und der Rückzug in die Privatheit.

Um dem entgegenzuwirken wurde die bisher punktuell erfolgte Zusammenarbeit zwischen den Frauengruppen in Form einer Plattform ausgebaut und institutionalisiert. In dieser arbeiteten mit: ÖH-

99 Ebd., S. 36.

100 STEIBL, „Vergessen heißt verraten“, S. 197–199.

101 Anni BELL, Die Innsbrucker Frauenplattform: Schritte zur Vervielfältigung von Frauenpolitik durch Bündelung von Vielfalt. In: GRUBERI/KNAPP/RALSER, Sozialprojekte, S. 78.

Frauenreferatsgruppe, AEP, BDF, Frauen für den Frieden, Alternative Liste-Frauen, Basisdemokratische Liste (BDL)-Frauen, Gewerkschafts-Frauengruppe, Junge Generation in der SPÖ (JG)-Frauen, Frauengruppe der Sozialistischen Jugend (SJ) Innsbruck, Frauenhaus, Autonomes Frauenzentrum, Kritische Medizinerinnen, Kommunistischer Studentenverband-Frauen, KPÖ-Frauen, Notruf für vergewaltigte Frauen, AG Feministische Pädagogik, Frauen des Türkischen Arbeitsbundes, Jugoslawische Frauengruppe Bratislavo, Entwicklungspolitische Frauengruppe, Frauen-Dowas, Autonome Frauengruppe in der Südtiroler Hochschülerschaft.¹⁰²

Im ersten Tätigkeitsjahr der Plattform 1984/85 dominierte die gemeinsame Abwehrpolitik gegenüber den FristenlösungsgegnerInnen. 1985/86 wurde die dritte Österreichische Frauensommeruniversität in Innsbruck vorbereitet, die die größte Frauenveranstaltung der Autonomen Frauenbewegung in Westösterreich wurde.¹⁰³

Die Plattform ermöglichte ein Ausweiten der Handlungsfähigkeit durch eine Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen. Sie bot Frauen Rückhalt, die vor allem in gemischtgeschlechtlichen Institutionen tätig waren, und wurde Grundlage für eine arbeitsteilige Kooperation der Gruppierungen, die es ermöglichte, Großprojekte wie die Frauensommeruniversität zu organisieren.¹⁰⁴ Bell beschreibt die Intention der Frauenplattform folgendermaßen: „Das Herz unseres Frauenplattformlebens bildete somit das Vorhaben, ‚den Feminismus‘ aufzugeben – zugunsten von ‚Feminismen‘, d. h. auch, uns allen mehr Platz bei uns selbst zu verschaffen.“¹⁰⁵

Nach der erfolgreich verlaufenen Frauensommeruniversität brachen jedoch Konflikte in der Plattform auf, die schließlich zu deren Auflösung führten. In den folgenden Jahren gab es noch mehrere Anläufe zu einer Zusammenarbeit der Frauengruppen, z. B. 1986/87 bei einem interdisziplinären Frauenforschungsseminar, das von Bell initiiert wurde und unter der offiziellen Leitung von Herlinde Pissarek-Hudelist, Dekanin der Theologischen Fakultät in Innsbruck,

102 Selbstauskünfte der Gruppierungen der Innsbrucker Frauenplattform. In: Anni BELL/Eva FLEISCHER/Hildegard KNAPP/Ita TENSCHERT (Hg.), *Furien in Uni-Form? 3. Österreichische Frauensommeruniversität Innsbruck 1986, Innsbruck 1987*, S. 45–49; Maria STEIBL, „Vergessen heißt verraten“, S. 199–200.

103 Ebd., S. 78–81.

104 Ebd., S. 83–84.

105 Ebd., S. 84–85.

stand,¹⁰⁶ oder bei einem Workshop „Frauenforschung und Frauenbewegung“, der 1989 am Institut für Politikwissenschaft stattfand.¹⁰⁷ Ende der 80er Jahre löst sich die Plattform endgültig auf. Gründe für das Ende der institutionalisierten Zusammenarbeit der verschiedenen Frauengruppen waren zum einen der traditionelle Konflikt zwischen Frauen in Institutionen und autonomen Frauen und zum anderen die Ausrichtung an unterschiedlichen frauenpolitischen Ansätzen, die das Vorhaben, den „Feminismus“ zugunsten von „Femnissen“ aufzugeben, letztlich doch immer nur punktuell und zeitlich begrenzt realisierbar machten. Zudem sind seit Ende der 80er Jahre viele autonome Frauenprojekte im Zuge der Sparpolitik des Bundes und des Landes in ihrer Existenz bedroht. Die Folge ist, daß die von Frauen geleistete soziale, kulturelle und politische Arbeit in steigendem Ausmaß wieder ehrenamtlich geleistet werden muß bzw. daß sich Frauenprojekte auflösen, da ein großer Teil der Energien für den „Kampf um Subventionen“ verbraucht wird.

Wenn auch seit dem Ende der 80er Jahre nicht mehr von einer Bewegung gesprochen werden kann, so muß doch festgehalten werden, daß Frauenpolitik in das gesellschaftliche Selbstverständnis eingesickert ist und als eigenes Politikfeld anerkannt werden mußte. „Die Bewegung der Frauen befindet sich [seit] Ende der achtziger Jahre – zwanzig Jahre nach ihrem neuerlichen Beginn – überall und nirgends. Diese allgegenwärtige Ortlosigkeit möchte ich als erfolgreiche Niederlage bezeichnen. Erfolgreich war die Bewegung auch deshalb, weil der Staat sich der Frauenfrage annahm, annehmen mußte.“¹⁰⁸

106 Vgl. Judith BACHMANN/Elisabeth GRABNER-NIEL/Gertraud LADNER/Anna ROTTENSTEINER/Roswitha TSCHENETT/Michaela ZACKE-HOLLENSTEIN(Hg.), Frauen-Bunt im Unigrau.

Dokumentation des ersten Interdisziplinären Frauenforschungsseminars, Innsbruck o. J.

107 Beilage 3 zum Protokoll der Frauenrats-Sitzung, am 7.5.1996, Privatarchiv A. W.

108 Haug, Frauen-Politiken, S. 177.

Abstract

Alexandra Weiss, La lotta contro l'articolo 144 e il Movimento Femminista Autonomo in Tirolo

In Tirolo, così come nel resto dell'Austria, la nascita del Movimento Femminista Autonomo coincise con la lotta contro la criminalizzazione dell'interruzione di gravidanza, sancita dagli articoli 144–148 del Codice Penale. Già durante la Prima Repubblica i socialdemocratici avevano avanzato richieste di liberalizzazione della normativa penale in materia. Infine, durante il governo socialista di Bruno Kreisky, fu introdotta la cosiddetta “disciplina a termine” (Fristenlösung), che legalizzava l'interruzione volontaria della gravidanza entro un termine massimo dal concepimento.

Con la nascita del Nuovo Movimento Femminista all'inizio degli anni '70, il tema dell'interruzione di gravidanza tornò al centro del dibattito pubblico. In Tirolo la mobilitazione contro l'articolo 144 ebbe inizio con una raccolta di firme promossa nel 1970, dalla quale prese poi vita l'iniziativa “Aktion 144”. Oltre all'aborto, altre tematiche tabù erano quelle riguardanti la sfera sessuale e la contraccezione, quest'ultima considerata, nella maggior parte dei casi, un problema esclusivamente femminile.

Il controllo esercitato sulla sessualità e le funzioni riproduttive della donna costituiva uno dei principali strumenti di repressione. Le femministe sollevarono questa problematica e la portarono al centro del dibattito pubblico. La definizione e la critica dei rapporti gerarchici fra i sessi si scontrarono con la morale dominante e spinsero le organizzazioni conservatrici al contrattacco.

Nel 1971 fu promossa, con l'appoggio della chiesa cattolica, l'iniziativa “Aktion Leben”, impegnata soprattutto a contrastare la liberalizzazione della normativa penale sull'interruzione di gravidanza. Gli oppositori della disciplina a termine trovarono l'appoggio, oltre che della chiesa cattolica, anche di personalità della politica e della medicina. Nelle argomentazioni di questi movimenti la donna aveva un ruolo del tutto marginale e trovava menzione tutt'al più quale “dimora corporea del feto”, quando non veniva additata come potenziale “assassina”. L’“Aktion Leben” culminò nel 1974 in un'iniziativa popolare contro l'introduzione della disciplina a termine, che fece re-

gistrare un numero di firme raccolte fra i più alti fino ad oggi. In Tirolo la partecipazione fu di gran lunga più alta rispetto al resto dell'Austria. Dopo l'approvazione della legge in parlamento, in Tirolo si aprì un aspro dibattito con violenti attacchi rivolti soprattutto contro esponenti del partito socialista.

Sebbene la disciplina dell'interruzione di gravidanza sia legalmente ancorata ormai da oltre due decenni, il tema dell'aborto rimane tabù. In Tirolo, come negli altri *Länder* dell'Austria occidentale, le possibilità di abortire continuano ad essere scarse, nonostante le varie iniziative promosse da attiviste del movimento femminista o da singoli medici. Negli ospedali pubblici del Tirolo l'interruzione di gravidanza si esegue solo su prescrizione medica.

Come già accennato sopra, in Tirolo il Movimento Femminista Autonomo nacque in concomitanza con la lotta contro l'articolo 144. Il gruppo di lavoro "AEP" (*Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft*) fu il nucleo del nascente movimento femminista sin dai suoi primi anni di vita. A causa di divergenze di natura politica subentrarono alcune scissioni, da cui nacquero nuovi raggruppamenti e associazioni, che tuttavia continuarono a portare avanti una collaborazione sistematica. Verso la metà degli anni '80 prese vita la "Innsbrucker Frauenplattform", con lo scopo di istituzionalizzare ed estendere questa collaborazione, fungendo contemporaneamente da strumento efficace contro i rigurgiti neoconservatori degli anni '80. Tuttavia la piattaforma fu sciolta a due anni dalla sua fondazione per divergenze interne. Successivamente vi furono altri tentativi di collaborazione istituzionalizzata, destinati tuttavia a fallire a causa delle diverse impostazioni delle donne che vi partecipavano, alcune autonome, altre impegnate nelle istituzioni. Inoltre dalla fine degli anni '80 molti progetti a favore della donna rischiano di scomparire a causa dei tagli ai finanziamenti, imposti sia dal governo federale che dai singoli *Länder*, tagli che costringono le organizzazioni a disperdere energie nella lotta per le sovvenzioni.

Sebbene dalla fine degli anni '80 non si possa più parlare di un movimento femminista in senso stretto, la "questione femminile" è ormai profondamente radicata nella coscienza sociale. La politica a favore della donna è stata riconosciuta da parte dello Stato e istituzionalizzata quale campo a sé stante della politica.

Aufsätze/contributi

